

Gesinnungsschnüffelei?

Auf der Mitgliederversammlung des VDK am 26.9.90 in Aachen wurde von der Sektion Frauenforschung im Ulmer Verein ein Antrag zur grundlegenden Verbesserung der berufspolitischen Situation von Kunsthistorikerinnen gestellt. In diesem Antrag heißt es unter der Rubrik *Stellenbesetzung*:

»Außerdem ist in Stellenausschreibungen der Hinweis aufzunehmen, daß Kenntnisse in feministischer Forschung erwartet werden.«

Diese Forderung scheint geeignet, sämtliche anderen Aggressionen, Widerstände und Verlächerlichungen gegen sonstige Forderungen in dem Antrag auf sich zu vereinen. Zusätzlich zu Etikettierungen feministischer Forschung, die zwischen unwissenschaftlich (in einem Gutachten gegen eine Kollegin), sexistisch (als Reaktion auf einen Artikel über Adolf Ziegler) changieren, bietet sie nun scheinbar auch noch die Möglichkeit, das Etikett Gesinnungsschnüffelei (eine Kollegin zu mir in einem Gespräch) als Apotropaion hinzuzufügen.

Wohl bemerkt, es geht um Forschung, nicht um Parteizugehörigkeit, aber wiedererwachte (scheinheilige) Sensibilität gegenüber Berufsverboten, die in *beiden* ehemaligen deutschen Staaten praktiziert wurden und die in dem neuen Deutschland, so steht zu befürchten, eine Neuauflage erfahren werden, ist ernst zu nehmen.

Auch wenn ich fast das Gefühl habe, mich selbst der Lächerlichkeit preiszugeben, sei noch einmal wiederholt: Grundlage der feministischen Forschung ist, die Konstruktionen von Weiblichkeit und Männlichkeit und damit die Konstruktionen der Geschlechterverhältnisse als Ausgangspunkt der Untersuchungen zu nehmen. Mit diesem Ansatz geht feministische Forschung über bisherige Interpretationsschemata hinaus, erweitert in Folge das methodologische Handwerkszeug und ist in ihren Fragestellungen konsequent, aber antidogmatisch.

Angesichts der letzterschienenen »kritischen berichte« will mir scheinen, daß das, was die feministische Forschung gegenüber einer heute institutionalisierten Kunstgeschichte ausstehen hat, vergleichbar ist mit dem noch andauernden Durchsetzungsprozeß der »kritischen Kunstgeschichte« gegenüber der konservativen seit 1970.

Was Martin Warnke über die prospektiven Ergebnisse einer an Personen orientierten Geschichtsschreibung der Reformbewegung in der Kunstgeschichte schreibt, ist keinesfalls nur schmerzliche Realität für kritische Kollegen, sondern – und hierin liegt wohl der ganze Zynismus des neuen Streits – sind angewandte Praktiken oftmals eben der Gemeinten gegenüber feministischen Kolleginnen. Aber zusätzlich zu den von Warnke aufgeführten Taktiken und Strategien kommt eine neuerliche hinzu: die Vergleichgültigung. (Wir sollten nicht dem verhängnisvollen Irrtum unterliegen, eine Frauensektion auf der einen VDK-Tagung 1990 bewiese das Gegenteil.) Feministische Forschung wird in unserem Fach nur in einem verschwindend geringen Maße rezipiert, die meisten Texte gar nicht gelesen. Dies steht in keiner Weise im Wider-

spruch zu den erwähnten Etikettierungen. Sie sind Produkte eines oberflächlichen und lückenhaften Wissens. Die von Warnke aufgeführten Tätigkeiten erfordern noch Energie vom Kontrahenten, eine Strategie der Vergleichgültigung nicht mal mehr diese.

Wenn also in dem Antrag Kenntnisse in feministischer Forschung gefordert werden, so um der Vergleichgültigung entgegenzuwirken und um eben – zumindest unter denjenigen, die eine kritische Kunstgeschichte noch für »denkbar« halten – das zu aktivieren, was Warnke als ein Hauptziel der Reformbewegung der 70er Jahre nennt: »die Erweiterung des Methodenspektrums, insbesondere um eine sozialwissenschaftliche Dimension, die zugleich eine gesellschaftliche Selbstbestimmung des Fachs ermöglichte« und dies innerhalb eines »wissenschaftlichen Klimas, in dem es möglich sein sollte, alle Themen und Theorien vorzustellen und herrschaftsfrei zu diskutieren.«

In bezug auf die feministische Forschung ist das Fach weit entfernt von diesem Ideal, und die rückbesinnliche Schau auf die letzten 20 Jahre sollte in dieser Hinsicht entschieden kritischer verlaufen – wenigstens im Ulmer Verein. Was dem im Wege steht, ist sehr simpel: Es geht um die Stellen, es geht um Existenzsicherung, um Konkurrenz. Allzulange haben sich die Kollegen darin eingerichtet, daß sie es sind, die überwiegend Frauen mit den Schönen Künsten vertraut machen.

Wenn Klaus Hording in seinem Artikel über »Warburgs »Revenants«« feststellt, daß erneut das »Kunstwerk als Träger von Emotionen« behandelt wird und dies »mit Recht«, so sollte die Spekulation darüber möglich sein, ob dieser Gesinnungswandel nicht eine männliche Variante der Verweiblichung der methodologischen Verfahrensweisen bedeutet, die als Gegenrede zur Frauenbewegung gelesen werden muß. Da sich diese Methode der »Kontextualisierung« berufspraktisch unter weitestgehendem Ausschluß von Frauen verbreitete, kann darin eine Strategie gesehen werden, (mißverständene) konstruierte Qualitäten von Weiblichkeit zu okkupieren und eine Teilhabe von Wissenschaftlerinnen an den Methodendiskussionen ein weiteres Mal für überflüssig zu erklären.

Ich benutze dieses Beispiel als beliebigen Aufhänger, um deutlich zu machen, wie nuancenreich die Ausschlußmechanismen verlaufen können. Auch wenn in einem ernstzunehmenden, d.h. alltäglich selbstverständlichen Maße feministische Forschung in die normale wissenschaftliche Arbeit aufgenommen würde, wäre das noch lange kein Grund, ihre Vertreterinnen auch bei Stellenausschreibungen in einem ebenso selbstverständlichen, d.h. gleichwertigen Maße zu berücksichtigen. Was wir erleben, ist ein Wehklagen über zukünftig verlorene Männerdomänen, sprich Lebenssicherungspositionen. Dieser speziellen Männer-Denk-Art entspringen neueste Verhinderungsstrategien: In Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen kommen immer häufiger Frauen gar nicht erst auf die Besetzungslisten, weil sie dann per Gesetz für die ausgeschriebenen Stellen genommen werden müßten.

Das ist Sexismus, weil die selbstbestimmte Existenzmöglichkeit von Frauen verhindert wird. Sowohl der wissenschaftliche Vampirismus als auch die gänzliche Gleichgültigkeit gegenüber feministischer Forschung bereiten die Möglichkeit eines geheimen Berufsverbots für Feministinnen vor.

Mit der Forderung, daß Kenntnisse in feministischer Forschung erwartet werden, fordern wir, was selbstverständliche wissenschaftliche Arbeit bedeutet: die umfassende Kenntnis über die aktuelle Forschung zu einem bestimmten Gebiet. Diese Forderung hat jedeR laut Prüfungsordnung in einer Magisterarbeit zu erfüllen. Warum also sollte von StudentInnen etwas anderes verlangt werden als von den verantwortlichen Lehrenden? Wenn 1990 Frauen *gezwungen* sind, einen Antrag mit insgesamt 25 Forderungen zu stellen, um für sich vernünftige Arbeitsvoraussetzungen und -bedingungen in unserem Fach zu ermöglichen, so deshalb, um mit der geschlechtsorientierten Stellenbesetzungspolitik auf allen Ebenen und in allen Bereichen unseres Faches endlich Schluß zu machen.

(aus: Kritische Berichte 4/90)